

dung<sup>139</sup>. Die Verschiedenart der aufgezeigten Netzspannungen war zwar hinderlich auf dem Wege zu einer Einigung in der Elektrizitätswirtschaft des Saarlandes, stellte aber letztlich das kleinere Problem dar gegenüber den genannten organisatorischen Schwierigkeiten und denjenigen, die sich in den 50er Jahren auf dem Gebiet fehlender Kraftwerkskapazitäten ergaben.

b) Rückstand in der Stromerzeugung: Die Verhinderung des Kraftwerkes Ensdorf an der Saar

Im Jahre 1949 stellte die Régie des Mines in einer Sitzung im Paris zusammen mit der EdF und in Anwesenheit eines Vertreters des Hohen Kommissars für das Saarland einen Ausbauplan der saarländischen Grubenkraftwerke und der öffentlichen Versorgung für die kommenden 10 Jahre auf<sup>140</sup>. Die saarländischen Energieversorgungsunternehmen waren bis zu diesem Zeitpunkt auf Vermutungen über die französischen Absichten angewiesen und wurden hier zum ersten Mal konkret über die Zukunftsplanung der Régie des Mines informiert<sup>141</sup>. Diesen Berechnungen zufolge sollte sich der höchste Bedarf (jeweils Winter) von 1948/49 mit einer Leistung von 28 MW über 146 MW 1949/50 und 151 MW 1950/51 auf 173 MW 1958/59 steigern. Die gegenüber der bestehenden Leistung von 93 MW im Jahre 1949 fehlende Kapazität sollte nach dem Plan der Régie durch den Bau des Kraftwerkes Hangard (St. Barbara) und Erweiterungen der Kraftwerke Weiher und Fenne abgedeckt werden. Im Vordergrund der geplanten Erweiterungen stand für die Régie offensichtlich an erster Stelle die Elektrifizierung des Grubenbetriebes zur Steigerung der Förderleistung<sup>142</sup>, ein Vorhaben, das in überzeugender Weise in den 50er Jahren durchgeführt werden konnte. Wie in früheren Jahrzehnten sollte die öffentliche Elektrizitätsversorgung an der Saar aber nur sekundär am Ausbau der Grubenkraftwerke teilhaben (vgl. Abb. 14, Tab. 63).

Bereits damals betrachteten die VSE und später auch das Wirtschaftsministerium die Berechnungen der Régie des Mines wie die Schlußfolgerungen hieraus für eine gesicherte Versorgung des Saarlandes als unzureichend<sup>143</sup> und plädierten für den zusätzlichen Bau eines Kraftwerkes der öffentlichen Versorgungsunternehmen neben den Kraftwerken Wehrden, Mettlach und Homburg. Die VSE argumentierte — nach ihren nega-

139 RWE-AHV, Buderath (1982), Band II, S. 414f. Die politische Sonderentwicklung des Saarlandes führte wie in den zwanziger Jahren auch nach dem Zweiten Weltkrieg dazu, daß das Land erst spät in das internationale Verbundnetz integriert wurde.

140 LA Sbr. MW 611, 19.07.1949.

141 VSE-AHV, Aufsichtsratssitzung v. 23.3.1949.

142 Vgl. LA Sbr. StK 634, 10.11.1949; der Elektrifizierungsgrad im Saarbergbau (ohne Wasserhaltung, Blindschachthäspel und Lokomotivförderung) stieg seit 1947 von 15% über 45% im Jahr 1955 auf 73% im Jahr 1961; vgl. Dolis (1953), S. 58f.; Hochstrate (1963), S. 203ff.; Rey (1957), S. 97ff.; Die Mechanisierung und Elektrifizierung der Strebe bei den Saarbergwerken, in: Schacht und Heim 2 (1956), H. 3, S. 2; Horstmann (1960), S. 17ff.; Hopp (1957), S. 117ff.; Hell (1957), H. 9 S. 5ff.; Die elektrischen Großschrämmaschinen (1953), S. 39ff.; Elektrizität = Sicherheit (1952), S. 17ff.

143 Die geplante Erweiterung der Kapazitäten sollte neben der öffentlichen Versorgung auch die vorgesehene Elektrifizierung des gesamten Grubenbetriebes sowie einen Stromüberschuß für den Export abdecken (vgl. LA Sbr. StK 634, 10.01.1949).